

ABSTIMMUNG VOM 17. JUNI 2012

Staatsverträge vors Volk oder

Wie viel Demokratie erträgt die Schweiz?

Manchmal wird uns Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern allerhand zugetraut (oder zugemutet?) in Sachen Textverständnis und Interpretationsfähigkeit. So stösst man im vorgeschlagenen Verfassungstext, um den es in diesem Beitrag geht, im ersten von vier Sätzen auf folgende Formulierung: «Volk und Ständen werden zur Abstimmung unterbreitet: d.) die völkerrechtlichen Verträge, die 1.) eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung in wichtigen Bereichen herbeiführen, ...». Alles klar? Der dritte Satz dann enthält eine interessante Wortkonstruktion bestehend aus genau 30 Buchstaben: «Rechtsprechungszuständigkeiten». Das hätte gewiss Anrecht auf einen Eintrag im Unwörterduden, wenn es den gäbe. Alles ist natürlich juristisch korrekt ausgedrückt, aber verständlich ist diese Sprache bei weitem nicht für alle, welche an der Urne, wo das Volk bekanntlich immer recht hat und oft weiser entscheidet als die Politiker, ihr Ja oder Nein einlegen. Was tut man, wenn etwas nicht klar ist? Antwort: Zum Beispiel ...

... die AUNS

fragen, denn die hat uns die Sache eingebracht. Wer oder was ist die AUNS? Auf ihrer Homepage finden wir die Antwort. Wir stossen auf Wortverbindungen wie «Bewahrer der Freiheit und Neutralität», «für Unabhängigkeit, direkte Demokratie und (schon wieder) Neutralität», «keine politische Partei» und vieles mehr. Von wegen keine Partei: Im Vorstandsverzeichnis der AUNS stösst man neben anderen Mitgliedern auf die Namen von sechs Nationalräten. Es handelt sich um Pirmin Schwander, Luzi Stamm, Thomas Fuchs, Oskar Freysinger, Christoph Mörgeli und Lukas Reimann. Zweifellos sehr SVP-lastig, und zwar eher von der strammen Sorte. Nun, die AUNS gibt es seit dem Jahr 1986. Sie entstammt einem Abstimmungskomitee, welches damals den UNO-Beitritt bekämpfte. Als ihre Gründerväter gelten der damalige Gewerbepräsident Otto Fischer und der neue Stern am Polithimmel Nationalrat Christoph Blocher.

Staatsverträge

Der Zweck der AUNS besteht in der Überwachung der Aussenpolitik. Dieses Mal geht es um Staatsverträge, das erfahren wir im gut verständlichen Titel der Volksinitiative: «Eidgenössische Volksinitiative «für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)». Wie steht es im Moment um die Mitsprachemöglichkeiten auf diesem Gebiet? Wie stark ist das Volk? Beitritte zu mehrstaatlichen Organisationen, wie zum Beispiel seinerzeit zur UNO oder allenfalls zur EU, sowie ein Beitritt zu einem militärischen

Sicherheitspakt, wenn beispielsweise Bundesrat und Parlament oder eine Initiativgruppierung der NATO beitreten möchten, müssen zwingend vors Volk. Verträge mit einzelnen oder mehreren Staaten, zum Beispiel das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU, unterstehen dem fakultativen Referendum. Soll demnach ein entsprechendes Abkommen bekämpft werden, so besteht bereits ein bewährtes demokratisches Rezept: Mindestens 50000 Unterschriften sammeln. Der AUNS genügt das nicht.

Wichtige Verträge

Sie will, dass wichtige Verträge neu obligatorisch zur Volksabstimmung kommen. Was aber wichtig ist, darüber scheiden sich die Geister. Interessant zur Veranschaulichung, was auf uns zukommen könnte, sind Titel von Staatsverträgen, welche im Verlauf der letzten Jahre dem fakultativen Referendum unterstanden: UN-Seerechtsübereinkommen/Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie/Teilnahme der Schweiz am EG-Programm MEDIA für die Jahre 2007-2013/revidiertes internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen. Niemand würde bestreiten, dass es sich bei diesen Abkommen um im Kern wichtige handelte, aber niemandem kam es in den Sinn, sie zur Volksabstimmung zu führen. Das würde sich jedoch bei der Annahme der AUNS-Initiative ändern. Wollen wir das tatsächlich?

Mehr Abstimmungen

Das fakultative Staatsreferendum wurde 1921 eingeführt. 296 Mal bestand die Möglichkeit, es zu ergreifen, zehn Mal wurde davon Gebrauch gemacht, erfolgreich waren schliesslich nur zwei. Im Moment läuft die Referendumsfrist für zehn Staatsverträge, was ziemlich viel Arbeit und Kosten verursachen würde, falls über sie oder wenigstens einen Teil davon abgestimmt werden müsste. Der Bundesrat geht in seiner Botschaft von durchschnittlich drei zusätzlichen Abstimmungen pro Jahr aus. Das ist eine vorsichtige Schätzung, es könnten durchaus auch mehr sein, je nachdem, was als «wichtig» taxiert würde. Diese Unsicherheit zeigt, wie heikel, auch für die späteren Gesetzgeber, der Text formuliert ist. Das obligatorische Referendum für Staatsverträge stärkt die Demokratie nicht, da gaukelt die AUNS etwas vor, es würde zu zuviel Mitbestimmung führen und würde die Verhandlungsposition der Schweiz schwächen, da die Bewegungsfreiheit unserer Vertreter an internationalen Konferenzen stark eingeschränkt würde. Für einmal sind wir mit den finanzkräftigen Wirtschaftsverbänden einig: Die Initiative schadet der Schweiz und ist abzulehnen.

Martin Jäggi





„His MASTER'S VOICE“

Integrierte Versorgung (Managed-Care-Vorlage)

Ja zu Managed Care und zur Hausmedizin

Wahrscheinlich habt ihr alle die Initiative Ja zur Hausarztmedizin vor zwei Jahren unterschrieben. Die Abstimmung vom 17. Juni hat direkt nichts mit dieser Initiative zu tun, aber ein Ja zu Managed Care stärkt die Hausarztmedizin



Danielle Lemann
Dr. med. FMH
Hausärztin

Es geht um die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). National- und Ständerat versuchten seit Jahren, die dauernde Teuerung der Medizinischen Versorgung in den Griff zu bekommen und stimmten der letzten kompromissreichen Version am 30. September 2011 mit grossem Mehr zu. Am 19. Januar 2012 reichte eine Gruppe von Ärzteorganisationen und Gewerkschaften das Referendum gegen diese Vorlage ein, darüber stimmen wir am 17. Juni ab.

Der Hausarzt koordiniert die Betreuung

Der Hausarzt koordiniert die Betreuung

Hauptziel der Revision ist die Förderung der Integrierten Versorgung (besserer Begriff als Managed Care): Ein Arzt, in der Regel der Hausarzt, koordiniert die Betreuung des Patienten und sorgt dafür, dass sich die Fachpersonen untereinander abstimmen. Die Integrierte Versorgung führt zu einer besseren Betreuung, namentlich bei chronisch Kranken. Durch die vernetzte medizinische Versorgung werden unnötige Kosten verhindert, was das Prämienwachstum dämpft. Die ungenügende Koordination in der Patientenbetreuung ist heute Ursache von Qualitäts- und Sicherheitsproblemen und erhöht die Gesundheitskosten unnötig. Integrierte Versorgung und Hausarztmodelle gibt es in der Schweiz seit 20 Jahren. Rund 1,3 Millionen Versicherte haben sich bis heute dafür entschieden, ebenso mehr als die Hälfte aller Hausärzte. Im Prinzip will die Revision eine Anpassung des Gesetzes an die Realität.

Abstimmungsparolen für den 17. Juni

BUND

Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

NEIN

Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk»

NEIN

Integrierte Versorgung (Managed-Care-Vorlage)

JA

LANGNAU

Einzonung Eggässli Nord (Haltung SP-GR + GGR-Fraktion)

JA

Marcel Schneider

Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

Neues Steuersparinstrument wieder nicht unterstützen

Am 11. März haben fast 56 Prozent der Abstimmenden einen neuen Bausparabzug abgelehnt. Nun ist eine ähnliche Initiative des schweizerischen Hauseigentümerverbandes zur Privilegierung von Reichen ebenso klar zu versenken.



Bernhard Antener
Gemeindepräsident
und Grossrat

Die Ausgangslage ist die Gleiche wie am 11. März: Bundesrat, der Ständerat, die kantonalen Finanzdirektorinnen und Direktoren und auch Avenir Suisse lehnen auch die zweite Bausparinitiative mit dem Titel «Eigene vier Wände durch Bausparen» ab. Die bürgerlichen Parteien stellen sich mit dem Nationalrat hinter die Initiative. Wären bei der im März abgelehnten Vorlage während 10 Jahren je 15'000 Franken bei den Steuern abzugsberechtigt gewesen, sind es bei der HEV-Initiative 10'000 Franken

pro Jahr, für Ehepaare gar 20'000 Franken. Bei der abgelehnten Initiative hätte das Geld auch für ökologische Nachbesserungen eingesetzt werden dürfen. Bei der jetzt zur Abstimmung kommenden Vorlage müssten der Bund und auch die Kantone den Abzug automatisch zulassen – mit entsprechenden Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte. Auf Grund der Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung wäre bei der direkten Bundessteuer mit Steuerausfällen von 70 Millionen Franken und bei den Staats- und Gemeindesteuern mit Steuerausfällen von rund 275 Millionen Franken zu rechnen. Für die Kantone und Gemeinden ergäben sich auch Ausfälle bei der Vermögenssteuer.

Initiative darum, die Bessergestellten mehrfach zu entlasten. Es ist nämlich daran zu erinnern, dass für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum schon heute steuerliche Vergünstigungen zur Verfügung stehen. So können Vorsorgegelder aus der 2. Säule und der Säule 3a zu einem günstigeren Steuertarif vorbezogen werden. Auch für das Eidgenössische Finanzdepartement ist klar, dass breite Bevölkerungskreise mangels finanzieller Möglichkeiten von dieser zusätzlichen Steuererleichterung ausgeschlossen blieben. Besserverdienende, die auch ohne Bausparen in der Lage seien, selbstgenutztes Wohneigentum zu erwerben, würden jedoch wegen der progressiv ausgestalteten Einkommenssteuern am stärksten von einer Annahme der Initiative profitieren. Auch bei dieser Initiative drohen ungelöste Vollzugsprobleme. Die Kantone müssten nämlich Regelungen im Steuerrecht finden, wenn die Person mit einem Sparguthaben in einen anderen Kanton zieht, bei Härtefällen oder bezüglich der Nachbesteuerung: Deshalb ist für SPS und SP des Kantons Bern auch bei dieser Initiative klar: Das neue unnötige Steuersparinstrument gehört abgelehnt.

Wer profitiert?

Mit Blick auf die Erfahrungen aus dem Kanton Baselland, wo es eine solche Abzugsmöglichkeit gibt, hält Avenir Suisse fest, dass der Wirkungsgrad des Abzuges sehr tief sei. Die potentiellen Bausparer seien ohnehin so gut situiert, dass sie sich auch ohne die zusätzliche Steuerersparnis ein Eigenheim würden leisten können. Also geht es auch bei dieser

Neuer Landesmantelvertrag (LMV) im Bauhauptgewerbe

Seit 1. April 2012 ist ein neuer LMV in Kraft

Nach der Unia haben auch der Schweizerische Baumeisterverband und die Gewerkschaft Syna dem Verhandlungsergebnis für einen neuen LMV zugestimmt. Seit 1. April ist der neue LMV mit mehr Schutz für die Bauarbeiter wieder in Kraft. Wichtige Fragen sind noch nicht geklärt und müssen in den Nachverhandlungen gelöst werden.

Überraschend wurde der Unia am 10. März ein fertig ausgehandeltes Verhandlungsergebnis präsentiert. Nach einer langen, intensiven und kontrovers geführten Diskussion stimmten die Bauarbeiter dem neuen LMV mehrheitlich zu. SBV und Syna akzeptierten an ihren Versammlungen vom 28. März das Ergebnis ebenfalls. Der vertragslose Zustand ist damit beendet, und die Bauarbeiter erhalten wieder einen leicht verbesserten Schutz durch den GAV. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den Bundesrat wird aber noch ein paar Monate auf sich warten lassen.

Verbesserungen im neuen LMV

Der neue LMV bringt Verbesserungen bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (90% statt wie bisher nur 80%) und beim Kündigungsschutz für ältere und gewerkschaftlich aktive Kollegen. Für Arbeitnehmende, die das 55. Altersjahr vollendet haben, betragen die Kündigungsfristen im ersten Dienstjahr nach Ablauf der Probezeit einen Monat, vom zweiten bis zum neunten Dienstjahr vier und

ab dem zehnten Dienstjahr sechs Monate. Erstmals ist auch erwähnt, dass eine Kündigung nicht ausgesprochen werden kann, wenn sie nur deshalb erfolgt, weil ein Arbeitnehmer gewählter Funktionsträger einer Gewerkschaft ist.

Zugeständnisse im neuen LMV

Im Geltungsbereich des LMV wurden von den Gewerkschaften minimale Konzessionen gemacht. Nicht mehr dem LMV unterstellt sind Beschäftigte von stationären Recyclinganlagen ausserhalb der Baustellen und Chauffeure, die lediglich industriell hergestellte Baumaterialien anliefern (z.B. Backsteine, Betonwaren etc.). Bei gelernten Baufacharbeitern (Maurer und Strassenbauer) kann der anzuwendende Basislohn neu im ersten Jahre nach Abschluss der Berufslehre um 15%, im zweiten um 10% und im dritten um 5% unterschritten werden.

Lohnerhöhungen

Sämtliche Mindestlöhne werden um ein Prozent erhöht. Den Bauarbeitern muss mindestens eine generelle Lohnerhöhung von 0,5% und eventuell eine individuelle von 0,5% gewährt werden. Angesichts der guten Baukonjunktur ist diese mickrige Lohnerhöhung für viele Bauarbeiter unverständlich.

Die Effektiv- und Basislöhne werden per 1.1.2013 um 0,5% über die Teuerung ange-

hoben. Damit ist immerhin bereits eine kleine Realloohnerhöhung gesichert.

Offene Verhandlungspunkte

Auch wenn in den vergangenen Wochen die gewerkschaftliche Forderung einer Solidarhaftung stärker Unterstützung erhalten hat, bleibt deren Integration in den LMV offen. Die Wirtschaftskommission des Nationalrates schlägt vor, die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zu verschärfen und mit der von Gewerkschaftsseite geforderten Solidarhaftung zu ergänzen. Die aktuelle Regelung bei Schlechtwetter ist ungenügend. Dies hat gerade die Kälteperiode im Februar einmal mehr gezeigt. Den Baumeistern muss klar gemacht werden, dass die zurzeit angewandten Verfahren für Ausfallstunden nicht praktikabel oder sogar rechtswidrig sind. Die Kompensation längerer Ausfallperioden über den Arbeitszeitkalender führt zwangsläufig zu individuellen und damit kaum mehr handhabbaren Arbeitszeiten, während die kurzfristige Verrechnung von Ferien für Ausfallstunden einfach illegal ist.



Stefan Wüthrich
Gewerkschaft Unia
Oberaargau-Emmental

LMV-Erneuerung
Mehr Schutz!

Für und gegen die Einzohnung

Gegen den mit 35 Ja- zu 4 Nein-Stimmen (1 Enthaltung) vom Grossen Gemeinderat gefassten Beschluss für die Einzohnung des Eygässli Nord (inkl. Aufweitung der Ilfis) ist das Referendum ergriffen worden. Die Fraktion SP/Grüne hat die Einzohnung grossmehrheitlich (2 Gegenstimmen) befürwortet. Ein Befürworter und eine Gegnerin der Vorlage der Fraktion SP/Grüne legen nachfolgend ihre Argumente für oder gegen die Einzohnung des Eygässli Nord dar.

Eine Chance für Langnau

Wer in Langnau Wohneigentum sucht, wird damit konfrontiert, dass es in den regionalen Wochenzeitungen seit Monaten keine Inserate für Liegenschaften gibt, welche gekauft werden können. Einige wenige Altliegenschaften, welche übers Internet angeboten werden, sind oft übersteuert. Sollten die Häuser zudem energietechnisch «aufgepeppt» und auf einen vernünftigen Standard saniert werden, werden sie für Mittelstandsfamilien unbezahlbar...

Dem grossen Gemeinderat wurde im letzten Herbst der neue Zonenplan unterbreitet. Vier neue Gebiete sollten neu eingezont werden. Dass gegen die Umzohnung Eygässli-Nord das Referendum ergriffen wurde, war keine Überraschung. Ob flaches Kulturland eingezont werden soll, darüber kann lange gestritten werden. Argumente dafür und dagegen haben ihre Berechtigung. Von der Planungskommission wurde, unter mehrmaligem Einbezug der Bevölkerung in Form der Zukunftswerkstatt, ein überzeugendes Ganzes entwickelt, das verantwortet werden kann. Demzufolge ist die Einzohnung Ilfis-Nord nicht isoliert, sondern als Gesamtpaket zu betrachten.

Schnelles und günstigeres Bauen möglich

Langnau hätte auf Grund der kantonalen Gesetzgebung mehr Land einzohnen dürfen. Dies wurde jedoch nicht angestrebt. Vielmehr wurden Lösungen präsentiert, die ein moderates Wachstum der Gemeinde ermöglichen. Langnau hat eine gut ausgebaute Infrastruktur, die das angestrebte Wachstum ohne Probleme auffangen kann, ohne dass bedeutend investiert werden muss. Durch die unterschiedliche Beschaffenheit der neu ausgeschiedenen Gebiete werden verschiedene Bevölkerungsgruppen angesprochen. Die Erschliessung des Eygässli-Nord ist unkompliziert. Es kann im Vergleich mit dem Gebiet Fansrütistrasse schnell und günstiger gebaut werden. Zudem ist auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch die Haltestelle in der Zürchermatte garantiert. Vom Dorfbild her gesehen macht die Einzohnung Eygässli-Nord Sinn. So wird parallel zur Zürchermatte das Dorf «fertig» gebaut und abgerundet. Es ist eine Fortsetzung von bereits bestehendem Wohngebiet und kein neues Quartier. Mit dem Erwerb des grünen Gürtels, der sogenannten Ilfisbirne, handelt die Gemeinde weitsichtig. Mit der Aufweitung der Ilfis könnte der Natur in naher Zukunft Raum zurückgegeben werden. Zudem könnte ein natürliches Naherholungsgebiet geschaffen werden, das einem seit Jahren beobachteten Trend Rechnung trägt: Baden, bräteln und verweilen in natürlicher Umgebung an der Ilfis.

Wie eingangs erwähnt, gibt es gewichtige Gründe, die gegen eine Einzohnung von flachem Kulturland sprechen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Planungskommission alles unternommen hat, um mit der Möglichkeit zum Bau von «hohen Häusern» neue Wege zu beschreiten. Auf Grund des grossen Widerstandes aus der Bevölkerung hatte diese Idee politisch noch keine Chance. Früher oder später werden wir jedoch nicht mehr darum herum kommen eine bauliche Entwicklung in die Höhe zuzulassen.

Unter Einbezug aller genannten Punkte bin ich deshalb klar für eine Neueinzohnung Eygässli-Nord.

Weniger ist langfristig mehr

Das flache und fruchtbare Kulturland im Eygässli Nord soll zukünftig nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke, sondern für das Errichten von Einfamilienhäusern verwendet werden. Der Trend kostbares Land mit Bauwerken zu überdecken, ist nicht nur in Langnau feststellbar. In der Schweiz wird jede Sekunde einen Quadratmeter Kulturland bebaut. Was täglich einer Fläche von rund 90 000 Quadratmetern entspricht. Bis heute sind in der Schweiz bereits über 38% der Bodenfläche mit Gebäuden, Strassen und anderen künstlichen Anlagen bedeckt und es ist weder eine Verlangsamung noch ein Ende des Baubooms in Sicht.

Die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz definiert natürliche Böden als eine Umweltressource, die lebenswichtig, knapp, unvermehrbar und vom Menschen nicht herstellbar ist. Sie regenerieren, wenn überhaupt, nur sehr langsam über Jahrhunderte hinweg. Ein Grund genug dieser Kostbarkeit Sorge zu tragen.

Das Gebiet im Eygässli Nord wurde der Fruchtfolgefläche zugeordnet. Der Bundesrat erarbeitete 1992 den Sachplan Fruchtfolgefläche zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung einer ausreichenden Versorgungsbasis des Landes. Dieses Kulturland wäre, wenn nicht stetig Lockerungen ausgelöst durch Wachstumszwänge, Wirtschaftszwänge und andere Begründungen vollzogen würden, geschützt und dürfte nicht bebaut werden. Was die Zubetonierung von einst fruchtbarem Ackerland für langfristige Folgen für uns und kommende Generationen haben wird, ist heute nicht absehbar.

Erhalten wichtiger Lebensgrundlagen

Fruchtfolgeflächen sind aus unterschiedlichen Gründen von zentraler Bedeutung. Nicht nur die Fläche von nutzbaren Böden wird knapper, sondern auch die Fruchtbarkeit des Ackerlandes nimmt ab. Schon heute weisen viele der landwirtschaftlich genutzten Flächen eine ungenügende Fruchtbarkeit für die Erzielung durchschnittlicher Erträge auf. Kommende Generationen werden, durch unseren Wunsch nach persönlicher Entfaltung, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen leiden. Es werden ihnen nicht mehr genügend Ressourcen für ihre Anliegen zur Verfügung stehen. In Anbetracht der klimatischen Veränderungen und der stetig wachsenden Weltbevölkerung liegt es auf der Hand, dass das Recht auf Nahrung nicht erfüllt werden kann, wenn nicht sparsam mit dem Boden umgegangen wird. Die Erhaltung von Kulturland ist auch für die Erhaltung unseres Ökosystems zentral. Der Boden wirkt als Aufnahme-, Speicher- und Reinigungsorgan, gleicht Temperaturschwankungen aus, entzieht durch die Pflanzen Kohlendioxid aus der Atmosphäre und trägt zu der Erhaltung der Artenvielfalt bei. Ob die Ilfisausweitung zur ökologischen Aufwertung des Gewässers, die Überbauung von knapp 13 000 Quadratmetern ausgleicht, bezweifle ich schwer. Schön wäre natürlich, wenn die Ilfisausweitung auch ohne die Überbauung realisiert würde.



Sulamith Reimann
Mitglied
GGR Langnau (Grüne)



Adrian Schranz
Mitglied
GGR Langnau (SP)

Die «Spanische Grippe»

Im Kriegsjahr 1918 starben weltweit Millionen von Menschen an der spanischen Grippe. Betroffen war auch die Schweiz. In Langnau wurden Mitte Juli als erste Opfer der Schriftsetzer Louis Studer und Fritz Bächler, Lenggen, zu Grabe getragen.

Das Infanterie Bataillon 40

Es galt als das «Langnauer». Die beiden Verstorbenen rückten mit ihrer Einheit anfangs Juli zum Grenzdienst ein. Bereits die Mobilmachungsphase stand unter einem schlechten Stern. Dem Langnauer Platzkommando bereitete es erhebliche Mühe, die Soldaten einigermaßen genügend zu verpflegen. Das Emmenthaler Blatt berichtete am 6. Juli darüber: Fleisch und Käse waren nicht erhältlich, ein Überschuss an Kartoffeln war zuvor abtransportiert worden, so dass nun die Landwirte einzeln um einen Beitrag angegangen werden mussten – gegen Bezahlung – wie die Zeitung betonte. Innert kürzester Zeit brach dann diese unheimliche Grippe aus, sehr wohl denkbar, dass die schlechte Ernährungslage die rasche Zunahme an Erkrankungen erst recht ermöglichte. Die Medizin war hilflos. Im Bataillon 40 starben schon in der ersten Julihälfte die ersten Soldaten, unter ihnen auch die beiden Langnauer.

Die Bestattungsfeier

Am 16. Juli konnte man in der Zeitung darüber lesen. Mit dem Mittagzug wurden die beiden prächtig geschmückten Säрге von Burgdorf her nach Langnau überführt. Vom Bahnhof aus ging es in einem feierlichen Zug, Soldaten des Bataillons trugen die Säрге, auf den Friedhof. Dort leitete Pfarrer Müller die Abdankungsfeier. Überaus gross war die Zahl der anwesenden Trauernden. Neben Familienmitgliedern nahmen Vereinsdelegationen mit ihren Fahnenträgern, viele Behördemitglieder und zahlreiche Langnauerinnen und Langnauer an der Feierlichkeit teil. In der Zeitung wurde das Fehlen einer Militärkapelle kritisiert. Der Bataillonskommandant antwortete in einer späteren Ausgabe, dass es wegen mehreren Bestattungen, die gleichzeitig in verschiedenen Gemeinden nötig waren, nicht möglich gewesen sei, Musikanten an die einzelnen Feiern zu delegieren.

Versammlungsverbot

Die Grippe brach auch in unserem Dorf aus. Der Gemeinderat sah sich bereits am 23. Juli gezwungen, Gegenmassnahmen zu ergreifen. Bis auf weiteres wurde ein Versammlungsverbot verordnet, damit mus-

sten sämtliche Vereinssitzungen, Konzerte, Tanzveranstaltungen abgesagt werden. Weiter wurde das Abhalten von Gottesdiensten untersagt, die 1. Augustfeier und der Monatsmarkt vom 2. August fanden nicht statt, die Volks- und Jugendbibliothek und die Badeanstalt blieben geschlossen. Die Arbeiterunion Langnau hielt am 24. Juli ihre letzte Sitzung ab. Es handelte sich «angesichts der Grippe um eine Kurzsitzung» (Zitat Protokoll), und weiter ist zu vernehmen, «dass vorderhand keine Sitzung mehr stattfinden wird». Die Sozialdemokratische Mitgliedschaft hatte sich letztmals am 3. Juni getroffen zur Erörterung der Geschäfte der Juni-Einwohnergemeindeversammlung. Die Anträge des Gemeinderates für einen Kostenbeitrag von 30% an die geplante Elektrifizierung im Gohlgraben und 5000 Franken für eine neue Dörranlage wurden unterstützt.

Martin Jäggi

fuss und sein
christine schilt

DIE FUSSPFLEGE-PRAKXIS IM ZENTRUM VON LANGNAU
Nehmen Sie sich Zeit • Lassen Sie sich verwöhnen und pflegen • Sie fühlen sich erfrischt und gehen leichtfüssig • Vertrauen Sie mir Ihre Füsse an
Als dipl. Fusspflegerin biete ich Ihnen eine professionelle und wohlthuende Fusspflege an.
Ich freue mich auf Ihren Anruf und auf Ihren Besuch.
Terminvereinbarung auch abends und samstags möglich
Dipl. Fusspflegerin, Dorfstrasse 25, 3550 Langnau i.E.
034 533 23 45, www.fussundsein.ch, info@fussundsein.ch

Am besten, man hat selber ein Kraftwerk.

elentec
Niederhauser und Thommen GmbH
Energietechnik - Photovoltaik
Dorfstr. 5 - 3550 Langnau
Tel. 034 408 10 00
www.elentec.ch

FÜR GESUNDES LIEGEN + SITZEN
BETTENHAUS
Lehmann
ALLEESTRASSE 1 • 3550 LANGNAU • TEL. 034 402 19 39
WWW.BETTENHAUS-LEHMANN.CH
FREITAG OFFEN BIS 21.00 MONTAG GESCHLOSSEN

BETTEN **SCHRÄNKE**
VORHÄNGE **BODENBELÄGE**

Selbst eine schwere Tür hat nur einen kleinen Schlüssel nötig.
(Charles Dickens)

Abrakadabra Treuhand

RENATO GIACOMETTI
Treuhand mit eidg. FA
Hühnerbach 221 3550 Langnau
Tel. 034 497 32 61
mail@abrakadabra-treuhand.ch

Fennella
www.gp-solar.ch

Heizung • Sanitär • Energie
Steuer-, Leit- und Regeltechnik

G. Pennella
Thunstrasse 2, CH-3532 Zäziwil / Bowil
Tel. 031 711 28 02, Natel 079 444 73 17, info@gp-solar.ch
PAT. CH 690 308
GP-Solar

malerei

Hanspeter Haldemann
Obermatt 408 • 3550 Langnau
Tel. 034 402 51 23

WALTER SCHMOCKER WEINE

VINOTHEK

KIRCHGASSE 9, 3550 LANGNAU IM EMMENTAL
TEL. 034 402 36 40 FAX 034 420 56 21
FREITAG 17-21 UHR, SAMSTAG 10-12/13.30-16 UHR

Gewerkschaft und Arbeitslosenkasse in deiner Nähe

Unia Region Oberaargau-Emmental:
Mühleggässli 1, 3550 Langnau i.E.
T 034 402 78 41, langnau@unia.ch

Gemeinsam erreichen wir mehr.
www.unia.ch, www.alk.unia.ch

Schürch Massivmöbel
3550 Langnau, Tel. 034 402 20 37, Fax 034 402 31 17
www.martin-schuerch.ch mail@martin-schuerch.ch

Massivmöbel aus eigener Werkstatt

AURO
NATURLASER
Regionalpartner

www.neuesicht.ch

Coaching, Supervision, Teamentwicklung, Organisationsberatung
Die gezielte Beratung im beruflichen oder persönlichen Umfeld für Einzelpersonen, Gruppen, Institutionen.

Mediation
die professionelle Vermittlung in Konfliktsituationen
Ich freue mich auf Ihre Anfrage
Christina Schilt-Rutishauser
Lenggenweg 40, CH-3550 Langnau +41 79 796 66 70
c.schilt@gmx.ch

Kleiner Gemeinderat

Bernhard Antener
Fansrütistrasse 19
3550 Langnau
Tel. 034 402 22 68
bernhard@anteners.ch
Gemeindepräsident/Grossrat

Verena Gertsch
Oberstrasse 54
3550 Langnau
Tel. 034 402 51 93
verena.gertsch@bluewin.ch
Öffentliche Sicherheit/Verkehr

Renate Strahm
Mooseggstrasse 8
3550 Langnau
034 402 52 91
renate.strahm@gmx.ch
Bildung

Grosser GemeinderatKommission/GremiumTelefon Mail

Renato Giacometti	Schulkommission	034 402 32 61	mail@abrakadabra-treuhand.ch
Hannes Kobel	Fraktionsleit., Planungskomm.	034 402 75 87	quattroko@vtxmail.ch
Susanne Kölbl	Finanzkommission	034 402 73 00	susanne.koelbli@dorfberg.ch
Janosch Lehmann			
Daniel Liniger	GPK, Planungskomm.	034 402 52 17	daniel.liniger@bkw-fmb.ch
Kimet Rashiti		034 402 62 13	info@rashiti.ch
Nazim Rexhepi		034 402 53 31	nazim.rexhepi@unia.ch
Silvia Röthlisberger	GPK, Vorstand	034 402 36 55	silvia.roethlisberger@buedis.ch
Adrian Schranz		034 402 22 29	adrian.schranz@gmx.ch

Parteivorstand

Ruth Antener	Kassierin	034 402 22 68	ruth@anteners.ch
Martin Jäggi	PR/Kommunikation	034 402 62 16	jaeggi.martin@gmx.ch
Nazim Rexhepi	Migration	034 402 53 31	nazim.rexhepi@unia.ch
Silvia Röthlisberger	Verbindung GGR	034 402 36 55	silvia.roethlisberger@buedis.ch
Tom Schilt	Mitgliederadministration	034 402 38 44	schilt.tom@gmail.com
Uta Wütherich	SeniorInnen	034 402 48 93	u.w.41@bluewin.ch
Stefan Wüthrich	Finanzk., Gewerkschaften	034 402 59 96	stefan.wuethrich@unia.ch

Gewerkschaften

Unia Oberaargau- Emmental	Mühlegässli 1	034 402 78 41	langnau@unia.ch www.bern.unia.ch
------------------------------	---------------	---------------	-------------------------------------

Impressum

links i.E.

Postfach 569, 3550 Langnau
Die Stimme der SP Langnau und
der Gewerkschaften ertönt
vierteljährlich.

Auflage: 1150 Ex.

Redaktion: Bernhard Antener,
Martin Jäggi, Marcel Schneider,
Stefan Wüthrich

Fotos: zvg

Layout/Gestaltung: PUBLIFORM

Hanspeter Buholzer

Druck: Tanner Druck AG, Langnau

ANLÄSSE

Do 31. Mai Sektionsversammlung Hotel Bahnhof, 19.30 Uhr
Schwerpunkt: Einzonung Eggässli Nord

Sa 9. Juni SP Kt. Bern: Parteitag in Biel

So 17. Juni Abstimmungen (Bund und Gemeinde)

Mo 18. Juni Fraktionssitzung

Mo 25. Juni GGR

Do 28. Juni Vorstand SP Langnau

Do 16. Aug Vorständekonferenz RV Emmental

Di 28. Aug Fraktionssitzung

Mo 3. Sept GGR

Sa 8. Sept SPS: Parteitag

So 9. Sept in Lugano

WIR GRATULIEREN

15. Juni	Jacquat Käthi (91)
29. Juni	Mürner Hansruedi (75)
02. Juli	Zürcher Peter (82)
02. Juli	Zürcher-Fankhauser Ida (77)
24. Juli	Zaugg Hans (82)
15. August	Meyer Elisabeth (82)
17. August	Urech Max (79)
08. September	Möschberger Albert (86)

Wir gratulieren den Jubiarinnen und Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen vor allem gute Gesundheit und Lebensfreude.

Vorstand SP Langnau

